

# Kaufvertrag betreffend alle Aktien einer AG

## I. Vertragsparteien

1. Verkäuferin:  
Varias Holding AG, mit Sitz in Bern, vertreten durch
  - Herrn Jakob Müller, Verwaltungsratspräsident;
  - Herrn Franz Meier, Verwaltungsratsdelegierter.
2. Käuferin:  
ABCD AG, mit Sitz in 8003 Zürich, vertreten durch
  - Herrn Hans Bolliger, einziger Verwaltungsrat.

## II. Präambel

1. Die Verkäuferin ist frei Verfügungsberechtigte Eigentümerin aller Aktien (150 Namenaktien) der Firma XYZ AG (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) mit Sitz in Bern. Diese bezweckt die Fabrikation von Kinderspielzeugen aller Art aus Kunststoff, Plastik und weiteren Materialien.
2. Die Käuferin ist eine Vertriebsgesellschaft und beabsichtigt, mit dem vorliegenden Kauf eine eigene Produktion für ihre Kinderspielzeuge zu erwerben.

## III. Vertragsgegenstand

1. Die Verkäuferin verkauft der Käuferin sämtliche 150 Namenaktien zu je CHF 1'000.– nominell der Gesellschaft.
2. Die Verkäuferin erklärt ausdrücklich, dass sie frei Verfügungsberechtigte Eigentümerin sämtlicher Aktien der Gesellschaft ist. Sie leistet dafür Gewähr.
3. Die Übergabe der blanko indossierten, mit einem Genehmigungsvermerk ausgestatteten Aktien, erfolgt bei Unterzeichnung dieses Vertrages. Die Parteien verpflichten sich, sämtliche notwendigen Rechtshandlungen und Unterschriften zu leisten, damit diese Aktienübertragung formell rechtsgültig wird und damit im Verwaltungsrat die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden können.
4. Nutzen und Schaden an den Aktien gehen per 1. November .... an die Käuferin über.

## IV. Kaufpreis

1. Der Kaufpreis beträgt gestützt auf die Bilanz per ..... CHF 280'000.–  
Es wird festgehalten, dass die definitive Bilanz per Stichtag ..... noch aussteht. Der Kaufpreis erhöht oder vermindert sich entsprechend dem Aktivenüberschuss gemäss der definitiven und geprüften Bilanz; dabei ist massgebend der in gleicher Weise wie bei der provisorischen Bilanz ermittelte Aktivenüberschuss.
2. Der Kaufpreis wird fällig nach Vorlage der definitiven und geprüften Bilanz und nach Übergabe der Aktien an die Käuferin. Die Auf- und Abrechnung gemäss vorstehender Ziffer wie auch die Erstellung der definitiven und geprüften Bilanz hat innert 60 Tagen nach Vertragsunterzeichnung stattzufinden.